

Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorlage

BeschIVlg 22/2026-2031

Amt: Hauptamt	AZ: 10/HA	Rüdesheim am Rhein, 29.07.2026
---------------	-----------	--------------------------------

Besetzung des Ortsgerichts II

Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Rüdesheim am Rhein, wohnhaft in 65385 Rüdesheim am Rhein,, zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe im Ortsgericht II (Presberg / Aulhausen / Assmannshausen) vor.

Sachdarstellung

Nach der Wahl des ehemaligen Ortsgerichtsschöffen, Herrn Helmut Petry, zum Ortsgerichtsvorsteher im Ortsgericht Rüdesheim II (Presberg / Aulhausen / Assmannshausen) muss dessen vormalige Stelle als Ortsgerichtsschöffe nachbesetzt werden. Hierzu liegt der Verwaltung bereits eine Interessensbekundung von Herrn Prof. Dr. Frank Will vor. Nach Mitteilung des Amtsgerichtes ist jedoch sowohl bei der Neubesetzung, als auch bei der Verlängerung von Amtszeiten in jeden Fall eine öffentliche Ausschreibung der Stelle erforderlich. Hierzu wurde Ende Juli ein öffentlicher Aufruf an die regionale Presse versendet sowie die Fraktionsvorsitzenden um die Einreichung von Vorschlägen gebeten. Ein Einreichen von Bewerbungen bis zum Tag der Wahl in der Stadtverordnetenversammlung ist grundsätzlich zulässig

Gemäß § 8 des Ortsgerichtsgesetzes (OGerG HE) dürfen nur solche Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen, sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein. Ausgeschlossen sind Personen, die nicht im Ortsgerichtsbezirk ihren Wohnsitz haben, fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen und / oder als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Gemäß § 7 des OGerG HE werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde vom Präsidenten / Direktor des Amtsgerichtes auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Vorzuschlagen sind nur Personen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind (= 16 von 31). Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn Niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Zu den Sitzungen erfolgt jeweils kurzfristig eine aktuelle Übersicht mit den Bewerbungen.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.08.2026	beschließend
Ortsbeirat Aulhausen	17.08.2026	vorberatend
Ortsbeirat Presberg	13.08.2026	vorberatend
Ortsbeirat Assmannshausen	13.08.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2026	beschließend

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Betrag:	---	Kostenstelle:	---	Sachkonto:	---
---------	-----	---------------	-----	------------	-----

Mitzeichnungen:	X	Nein		Amt 10		Amt 21		Amt 23		Amt 60		P-Rat		
-----------------	---	------	--	--------	--	--------	--	--------	--	--------	--	-------	--	--

gez. Amtsleitung	gez. Bürgermeister Stuckert
------------------	-----------------------------